

**Bestimmungen
über die Verleihung des
Förderpreises für Wissenschaften
der Landeshauptstadt Düsseldorf**

§ 1 Der Preis

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zum Zeichen der Verbundenheit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stiftet der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Förderpreis für Wissenschaften.

Der Förderpreis für Wissenschaften wird – beginnend mit dem Jahre 1985 - an junge, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tätige Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler verliehen, die durch wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach bedeutende Forschungsergebnisse erzielt haben und deren weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Die Arbeiten können u. a. Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sein. Die Vergabe erfolgt im Wechsel an die Fakultäten: Wirtschaftswissenschaftliche, Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische und Medizinische Fakultät.

Der Förderpreis soll grundsätzlich nur an solche Personen verliehen werden, die im Verleihungsjahr das 40. Lebensjahr noch nicht vollenden. Eine nochmalige Verleihung an dieselbe Wissenschaftlerin / denselben Wissenschaftler ist ausgeschlossen.

§ 2 Dotierung

Der Förderpreis für Wissenschaften ist mit einem Geldbetrag von 4.000,- € verbunden. Er darf nicht geteilt werden.

§ 3 Turnus

Der Förderpreis für Wissenschaften wird alle 2 Jahre verliehen.

§ 4 Verfahren

Die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften erfolgt durch ein von der Heinrich-Heine-Universität eingesetztes Preisgericht. Das Preisgericht entscheidet unabhängig und abschließend über die Wissenschaftlerin / den Wissenschaftler, die/der den Förderpreis für Wissenschaften erhält.

Das Preisgericht wird von der Heinrich-Heine-Universität einberufen, besteht aus Professorinnen / Professoren der jeweils zuständigen Fakultät und tagt nichtöffentlich. Die Entscheidung wird der Landeshauptstadt Düsseldorf schriftlich mitgeteilt.

§ 5 Bekanntgabe

Die Landeshauptstadt Düsseldorf gibt die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften in geeigneter Weise öffentlich bekannt.

§ 6 Verleihung des Preises

Die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften wird vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin oder einen/er von ihm/ihr zu benennende/n Stellvertreter/in im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vorgenommen. Die Preisträgerin/der Preisträger erhält eine Urkunde.